

Bundestagswahl 2021 - Mögliche illegitime Einflussversuche fremder Staaten

Fragen und Antworten



Wie schätzt die Bundesregierung die Bedrohung durch illegitime Einflussnahmen fremder Staaten im Vorfeld der Bundestagswahl 2021 ein?

Die Bundesregierung befasst sich mit verschiedenen Formen der illegitimen Einflussnahme fremder Staaten, die sich insbesondere gegen die Sicherheitsinteressen oder die souveräne Willensbildung Deutschlands richten. Die Bundesregierung geht davon aus, dass entsprechende Einflussmaßnahmen im Kontext der diesjährigen Bundestagswahl für manche Staaten als Handlungsoptionen grundsätzlich infrage kommen. Ob und wenn ja in welcher Form sie dann umgesetzt werden, beurteilen Einflussakteure nach Opportunität sowie ihrer jeweiligen Kosten-Nutzen-Abwägung. Die Bundesregierung verfolgt dabei einen 360-Grad-Ansatz.

Welche Arten von illegitimen Einflussversuchen durch fremde Staaten sind möglich?

Denkbar sind insbesondere Mittel wie Propaganda oder Desinformation. Dabei nutzen staatliche Akteure auch weltweit sendende TV-, Radio- und Internetkanäle, um möglicherweise schadhafte Narrative verschleiert auch in Deutschland zu verbreiten.

Staatliche sowie nichtstaatliche Akteure nutzen generell beispielsweise die Verbreitung von falschen oder irreführenden Informationen, um gesellschaftlich kontrovers und emotional aufgeladen geführte Diskussionen für eine Polarisierung der Gesellschaft zu missbrauchen. Dazu eignen sich beispielsweise verschiedene Themen im Kontext der Corona-Pandemie oder Themen wie Klimawandel oder Migration, d.h. Themen, die oft auch mit sozioökonomischen und ideologischen Fragen verbunden sind. In den sozialen Netzwerken werden hierfür u.a. falsche Accounts genutzt (z. T. auch Bots), um beispielsweise über Memes und Sharepics gefälschte oder aus dem Kontext gerissene Zitate zu verbreiten oder um Fotos aus dem eigentlichen Zusammenhang in Fremdzusammenhänge zu setzen.

In Bezug auf die Bundestagswahl könnte durch fremde Staaten auch die Verbreitung von falschen oder irreführenden Informationen betrieben, beauftragt oder verstärkt werden, die darauf abzielen, die Integrität der Wahl und die Legitimität und Korrektheit der Wahlergebnisse in Frage zu stellen. Auch Desinformation zum Nachteil von Parteien und Politikern kommt infrage.

Auch sogenannte Hack & Leak-Operationen müssen einkalkuliert werden, also Veröffentlichungen von gestohlenen Daten und Informationen von Politikern, beispielsweise



über gekaperte Social Media Accounts oder über Internetseiten, möglicherweise sogar über gekaperte Internetseiten von Nachrichtenportalen. Solche Veröffentlichungen können auch gefälschte oder manipulierte Daten beinhalten, um Personen oder Parteien zu diskreditieren.

Werden gezielt falsche und irreführende Inhalte von fremden Staaten lanciert, beauftragt oder gefördert, um die souveräne politische Willensbildung und demokratische Prozesse in Deutschland zu beeinträchtigen, stellt dies einen illegitimen Eingriff in die Interessen der Bundesrepublik Deutschland dar.

Was tut die Bundesregierung, um möglichen illegitimen Einflussnahmen fremder Staaten im Kontext der Bundestagswahl zu begegnen?

Die Bundesregierung verfolgt einen breiten, gesamtgesellschaftlichen Ansatz gegen illegitime Einflussnahmen fremder Staaten. Unter den drei Bausteinen Prävention, Detektion und Reaktion werden behördliche Maßnahmen und der Austausch mit der Zivilgesellschaft gebündelt. Grundsätzlich sind hierbei alle Ressorts der Bundesregierung sowie deren Geschäftsbereiche beteiligt. Auch die Vernetzung von Bund, Ländern und Kommunen sowie mit ausländischen Partnerstaaten ist ein wichtiger Baustein.

Ist der Ablauf der Bundestagswahl sicher? Können Manipulationen bei der Stimmabgabe oder bei der Stimmauszählung ausgeschlossen werden?

Verschiedene wahlrechtliche Sicherungsmechanismen stellen eine ordnungsgemäße und manipulationssichere Wahl sicher. Der Bundeswahlleiter und alle anderen Wahlorgane treffen mit Unterstützung des Bundesamts für die Sicherheit in der Informationstechnik vielfältige Maßnahmen, um sichere Wahlen zu gewährleisten. Die Wahlen sind mit unterschiedlichen rechtlichen und organisatorischen Vorkehrungen, mit der Absicherung der eingesetzten Informationstechnik geschützt.

Die Stimmabgabe findet sowohl bei Wahl in Wahllokalen, als auch bei Stimmabgabe per Briefwahl ausschließlich mit amtlichen Stimmzetteln statt. Wahlgeräte oder Online-Wahlverfahren, die in anderen Staaten, z.B. den Vereinigten Staaten von Amerika, zum Einsatz kommen und dort auch Ziel von Cyberangriffen waren, kommen in Deutschland nicht zum Einsatz. Sowohl die Stimmabgabe im Wahllokal, als auch die Übersendung von Briefwahlunterlagen wird im Wählerregister vermerkt, so dass jede Wählerin und jeder Wähler nur einmal abstimmen kann. Wahlbetrug ist strafbar.



Die in den Wahllokalen und die im Wege der Briefwahl abgegebenen Stimmen werden von rund 650.000 ehrenamtlichen Wahlhelfern aus der Wählerschaft öffentlich und für jedermann kontrollierbar ausgezählt. Bei der Ergebnisermittlung erfolgen nur die Schnellmeldungen für das vorläufige Endergebnis am Wahlabend auch in elektronischer Form. Das endgültige Wahlergebnis wird anhand der Niederschriften der Wahlvorstände in den Wahllokalen, der Briefwahlvorstände und der Kreis- und Landes-Wahlausschüsse ermittelt. Eine Beeinflussung des endgültigen amtlichen Endergebnisses der Wahl durch Cyberangriffe ist damit technisch ausgeschlossen. Bei berechtigten Zweifeln besteht die Möglichkeit der Nachzählung der Ergebnisse in Wahlbezirken.

Wie begegnet die Bundesregierung möglichen falschen oder irreführenden Informationen bezüglich des Ablaufs der Bundestagswahl?

Aufklärung und der Grundsatz der Öffentlichkeit im Wahlverfahren sind die wichtigsten Maßnahmen gegen Desinformation. Um dieser entgegenzuwirken, informiert der Bundeswahlleiter aktiv und auf verschiedenen Kanälen (u. a. Internetseite, Soziale Medien, Pressemitteilungen und Interviews) über die Wahlvorbereitung, den Wahlablauf und die den integren Ablauf der Wahl und der Stimmauszählung gewährleistenden Regelungen.

Der Bundeswahlleiter ist die offizielle, überparteiliche und seriöse Quelle für Informationen rund um das Wahlverfahren. Sein Team beobachtet die Lage in den klassischen und sozialen Medien, um Desinformationen zu erkennen und zu begegnen. Er informiert aktiv, umfassend und auf vielen Kanälen. Die Internetseite, www.bundeswahlleiter.de, bietet Hintergrundinformationen und aktuelle Nachrichten rund um die Wahl. Ganz neu wurde eine Unterseite „Fakten gegen Fake News“ eingerichtet (<https://www.bundeswahlleiter.de/bundestagswahlen/2021/fakten-fakenews.html>). Hier werden falsche oder irreführende Aussagen aufgeführt, die – beispielsweise in den sozialen Netzwerken – entdeckt wurden, und diesen eine entsprechende Richtigstellung gegenübergestellt. Bei Twitter und Instagram wird über den Account @Wahlleiter_Bund über alles Wichtige rund um die Wahl informiert. Außerdem arbeitet der Bundeswahlleiter mit der Bundeszentrale für politische Bildung zusammen, die ein sehr breites Spektrum an gut aufbereiteten Informationen zu allen politischen Themen bietet und mit einer eigenen Themenseite zur Bundestagswahl 2021 umfassend informiert (<https://www.bpb.de/politik/wahlen/bundestagswahlen/>). Darüber hinaus informiert das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung mit der Themenseite „Wahlwissen“ (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/bundestagswahl-2021>) zur

Bundestagswahl 2021. Mit einem übersichtlich aufbereitetem Angebot und umfassenden Verlinkungen zu den Informationsangeboten der zuständigen institutionellen Einrichtungen des Bundeswahlleiters und der Bundeszentrale für politische Bildung können sich Bürgerinnen und Bürger bis zur Bundestagswahl informieren.

Wie können Bürgerinnen und Bürger sich vor Desinformation schützen?

In erster Linie gilt es, Informationen, die im Internet veröffentlicht werden, gezielt zu hinterfragen, gerade bei reißerischen Meldungen und Bildern. Bei der Einordnung solcher Informationen können folgende Fragen hilfreich sein: Gibt es eine klar erkennbare Quelle oder einen identifizierbaren Absender für die Information? Ist die Quelle vertrauenswürdig – welche anderen öffentlich zugänglichen Informationen stammen bereits von dieser Quelle? Recherchieren Sie nach dem Zwei-Quellen-Prinzip, es sollte sich zumindest eine weitere Quelle mit derselben Information finden lassen. Berichten andere Medien auch über dieses Thema, insbesondere solche die nach journalistischen Standards arbeiten, also eine Redaktion haben? Hat die Seite, die Sie besuchen, ein Impressum? Ist hier ein Verantwortlicher inkl. Anschrift (in Deutschland) benannt? Wie aktuell ist die Information, gibt es Antworten auf die sogenannten W-Fragen (Wer hat was wann wo wie gemacht)? Gibt es Faktenchecks zu dem Thema? Wenn Bilder verwendet werden, sind diese mit Bildunterschriften versehen? Nutzen Sie im Zweifel eine Bilder-Rückwärtssuche: Wurde das Bild bereits in einem anderen Zusammenhang verwendet? Bei Accounts in den sozialen Medien: Wie lange gibt es den Account schon? Ist er verifiziert (blauer Haken)? Welche Inhalte / Beiträge werden dort noch veröffentlicht? Teilen Sie keine Informationen, die Ihnen fragwürdig erscheinen. Fragen Sie sich auch, warum Sie gerade jetzt eine bestimmte Information oder ein Posting sehen und warum Sie aufgefordert werden, dieses zu teilen. Machen Sie sich bewusst, dass Desinformation eine politische Waffe und für manche Akteure schlicht ein lohnendes Geschäftsmodell ist. Um die Medienkompetenz der Bevölkerung zu stärken, hat der Deutsche Volkshochschulverband die App „Stadt-Land-DatenFluss“ entwickelt.

Bürgerinnen und Bürger, die sich individuell zum Umgang mit Desinformationen informieren möchten, finden umfangreiche Hinweise und Hintergründe auf einer speziellen Seite der Bundeszentrale für politische Bildung: <https://www.bpb.de/gesellschaft/medien-und-sport/fake-news/>.

Die Themenübersichtseite der Bundesregierung zum Umgang mit Desinformation finden Sie hier: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/umgang-mit-desinformation>.



Wie können Behörden und private Organisationen damit umgehen, wenn sie von Desinformationen betroffen sind?

Aufgrund der Vielzahl an möglichen Szenarien von Desinformation lässt sich kein Standard ableiten, ab wann und auf welche Art auf Desinformation reagiert werden sollte. Um zu entscheiden, ob und wie auf Desinformation reagiert werden sollte, muss die Desinformation analysiert werden. Dabei spielen u.a. folgende Kriterien bzw. Fragen eine Rolle: was genau liegt vor? Wer ist thematisch betroffen/zuständig? Von wem kommt die Desinformation? Wo wurde die Desinformation veröffentlicht? Wie hoch ist das Gefahrenpotential?

Grundsätzlich gilt: Je höher das Gefahrenpotential eingestuft wird, umso wichtiger ist es, schnell zu reagieren. Und: Je höher Gefahrenpotential und Reichweite der Desinformation, umso mehr muss gegengesteuert werden. Dabei kann zwischen verschiedenen Reaktionsszenarien unterschieden werden. Debunking, also das aktive Widerlegen von Falschinformation, ist dabei nur eine von mehreren möglichen Reaktionen.

Hilfreiche Links auf einen Blick:

Zur Bundestagswahl allgemein:

www.bundeswahlleiter.de

<https://www.bpb.de/politik/wahlen/bundestagswahlen/>

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/bundestagswahl-2021>

Die neue Ausgabe des Magazins „schwarzrotgold“ zum Thema „Demokratie“, u.a. mit Informationen zum Thema „Wahlen“

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/schwarzrotgold>

Zum Thema Desinformation:

<https://www.bundeswahlleiter.de/bundestagswahlen/2021/fakten-fakenews.html>

<https://www.bpb.de/gesellschaft/medien-und-sport/fake-news/>

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/umgang-mit-desinformation>